

## Timeline 2018 für genehmigte GK des Förderzeitraums 2018 - 2021

28.02.2018	Einreichen Evaluierungsbericht Gesamtkonzept <sup>1</sup> (nicht zutreffend)
	Einreichen Gesamtkonzept <sup>2</sup> (nicht zutreffend) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Binnen 3 Monaten (spätestens zum 31.05.18): Erhalt Gutachten der Fachjury</li> <li>• Innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Gutachtens: Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme und/oder Anfrage auf Anhörung</li> <li>• Spätestens 4 Monate nach Abgabe des Jurygutachtens: Entscheidung der Regierung über die Genehmigung</li> </ul>
31.03.2018	Einreichen „Anmeldung eines Infrastrukturvorhabens“ <sup>3</sup>
	Einreichen Bilanz 2017, Ergebnisrechnung 2017 und Haushaltsplan 2018 <sup>4</sup>
	Einreichen Zuschussanträge für besondere Projekte <sup>5</sup>
	Einreichen Zuschussanträge für Evaluationen <sup>6</sup> (nicht zutreffend)
	Einreichen Zuschussanträge zur Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen <sup>7</sup>
	Einreichen der Individualabrechnungen 2017 für den zusätzlichen Personalzuschuss <sup>8</sup>
10.04.2018	Einreichen Antrag „zusätzlicher Personalzuschuss 2018“ <sup>9</sup>
	Einreichen der Weiterbildungsangebote des 2. Halbjahres 2018 in gebündelter Form <sup>10</sup> <u>oder</u> für die Selbstverwalter Eintragung der Weiterbildungsangebote des 2. Halbjahres 2018 in die Weiterbildungsdatenbank
01.09.2018	Einreichen der Teilnahmestatistik 2. Halbjahr 2017 <sup>11</sup>
01.09.2018	Einreichen „Antrag auf Bezuschussung eines Infrastrukturvorhabens“ <sup>12</sup>
15.09.2018	Einreichen Zuschussanträge zur Anschaffung von Ausstattungen <sup>13</sup>
10.10.2018	Einreichen der Weiterbildungsangebote des 1. Halbjahres 2019 in gebündelter Form <sup>14</sup> <u>oder</u> für die Selbstverwalter Eintragung der Weiterbildungsangebote des 1. Halbjahres 2019 in die Weiterbildungsdatenbank
	Einreichen der Teilnahmestatistik 1. Halbjahr 2018 <sup>15</sup>
31.12.2018	Auslauf der genehmigten Gesamtkonzepte <sup>16</sup> (nicht zutreffend)

<sup>1</sup> Artikel 9, Absatz 2 des Dekretes vom 17. November 2008 zur Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung

<sup>2</sup> Artikel 8, §2 des Dekretes vom 17. November 2008 zur Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung

<sup>3</sup> Artikel 24, §2, Absatz 3 des Dekretes vom 18. März 2002 zur Infrastruktur

<sup>4</sup> Artikel 7, Nummer 6 des Dekretes vom 17. November 2008 zur Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung

<sup>5</sup> Artikel 11, Nummer 1 des Dekretes vom 17. November 2008 zur Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung

<sup>6</sup> Artikel 11, Nummer 2 des Dekretes vom 17. November 2008 zur Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Mindestdauer des Evaluationsprozesses: 10 Monaten (Artikel 7, Absatz 1 des Ausführungserlasses vom 23. Dezember 2008)

<sup>7</sup> Artikel 7 des Erlasses mit Verordnungcharakter vom 4. Februar 1980 zwecks Festlegung der Bedingungen für die Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen, die zur Ausübung einer kulturellen Tätigkeit dienen und nicht zu einer Infrastruktur gehören.

<sup>8</sup> Artikel 65, §2 des Programmdekretes 2013 vom 25. Februar 2013

<sup>9</sup> Artikel 65 des Programmdekretes 2013 vom 25. Februar 2013; es besteht keine gesetzlich festgelegte Frist. Die Frist steht im Verhältnis zum Versand der Antragsformulare. In der Regel erfolgt der Versand im ersten Halbjahr

<sup>10</sup> Artikel 2, Absatz 2 des Ausführungserlasses vom 23. Dezember 2008

<sup>11</sup> Artikel 3, Absätze 1 und 2 des Ausführungserlasses vom 23. Dezember 2008

<sup>12</sup> Artikel 24, §2 Absatz 3 des Dekretes vom 18. März 2002 zur Infrastruktur (vorausgesetzt einer Anmeldung bis 28.02)

<sup>13</sup> Artikel 24, §2, Absatz 3 des Dekretes vom 18. März 2002 zur Infrastruktur

<sup>14</sup> Artikel 2, Absatz 2 des Ausführungserlasses vom 23. Dezember 2008

<sup>15</sup> Artikel 3, Absätze 1 und 2 des Ausführungserlasses vom 23. Dezember 2008

<sup>16</sup> Artikel 7.1 des Dekretes vom 17. November 2008 zur Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung

## **Bemerkungen:**

- Zuschussanträge für die Organisation oder die Teilnahme an einer Aus- und Weiterbildung müssen **vor Beginn** eingereicht werden<sup>17</sup>
- BVA-Anträge können jederzeit eingereicht werden.
- Bei genehmigter BVA-Stelle müssen die BVA-Gehaltsbelege bis zum 10. des Folgemonats eingereicht werden.

---

<sup>17</sup> Artikel 11, Absatz 4 des Dekretes vom 17. November 2008 zur Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung